

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 49/2012

Veröffentlicht am: 09.11.2012

1. Änderungssatzung vom 11. Juli 2012

Erste Änderung vom 11. Juli 2012 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 18. Januar 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 11. Juli 2012 gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 18. Januar 2012 beschlossen:

Artikel 1

1. § 19 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden entsprechend der Lissabon Konvention bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können.

Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studiengang der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.

Für die Anrechnung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzurechnen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).

(2) In den übrigen Fällen (Hochschulwechsel aus Nicht-Vertragsstaaten) werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an der Philipps-Universität Marburg angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studiengangs an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Im Übrigen gilt Abs. 1 Satz 3.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gemäß § 54 Abs. 5 HHG gilt Absatz 1 entsprechend. Dies gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien; nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gemäß § 28 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den angerechneten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis, im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als „anerkannt“ kenntlich gemacht.

(5) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.

(6) Fehlversuche in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Fall ihres Bestehens angerechnet worden wären.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 2 i. V. m. Abs. 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen.

(8) Sofern Anrechnungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

2. **Anlage 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:**

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
BA 1: Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft <i>BA 1: Introduction to the studies of educational science</i>	9 LP	Pflicht	Basis	Die Studierenden lernen Kenntnisse in den elementaren Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und erwerben Methoden, diese im erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studium anzuwenden. In der Praxiserkundung erlangen die Studierenden einen Überblick über pädagogische Handlungsfelder und Institutionen sowie methodisch- ethnographisches Basiswissen. Die Studierenden können inhaltliche Themen selbstständig und in Gruppen erarbeiten, Arbeitsergebnisse präsentieren und diskutieren. Sie lernen, pädagogische Institutionen systematisch, multiperspektivisch und ethnographisch zu analysieren und reflektieren. Die Studierenden erarbeiten sich Zugänge zur Themenfindung, Eingrenzung und Strukturierung wissenschaftlicher Arbeiten. Sie beherrschen die Strategien für Recherche sowie für Beschaffung und Verwaltung von Literatur. In der Praxiserkundung erwerben sie erste Berufsorientierung und sind in der Lage, sich zukünftig pädagogische Handlungsfelder und Institutionen eigenständig zu erschließen.	keine	<u>Studienleistung:</u> 1 Präsentation <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Lernportfolio Prüfungsdauer: 1,5 Wochen <i>Das Modul BA 1 ist gemäß § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung unbenotet.</i>
BA 2: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft <i>BA 2: Basic questions of educational science</i>	12 LP	Pflicht	Basis	In diesem Modul erwerben die Studierenden die Kompetenz, zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen zu unterscheiden, ausgewählte Theorieansätze nachzuvollziehen, voneinander abzugrenzen und zum Verständnis erziehungswissenschaftlicher Probleme einzusetzen. Sie lernen darüber hinaus grundlegende sozial- und strukturgeschichtliche Entwicklungen der Erziehung und Bildung kennen und werden mit Prozessen der Veränderung pädagogischer Handlungsfelder vertraut gemacht. Sie können Themen selbstständig erarbeiten sowie in wissenschaftlicher Weise schriftlich und mündlich präsentieren.	keine	<u>Studienleistung I:</u> 1 Moderation einer Sitzung / Diskussion oder 1 Protokoll einer Sitzung <u>Studienleistung II:</u> 1 Referat (incl. Thesenpapier oder Präsentation) oder 1 Essay oder 1 Rezension oder 1 Posterpräsentation oder 1 Kleingruppenarbeit (incl. Ergebnispräsentation und Thesenpapier) <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 2 Wochen oder Prüfungsform II: mündliche Prüfung Prüfungsdauer: 30 min.

<p>BA 3: Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln <i>BA 3: Pedagogical Theory and Pedagogical Acting</i></p>	<p>12 LP</p>	<p>Pflicht</p>	<p>Basis</p>	<p>Ziel des Moduls ist es, die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Betrachtung pädagogischer Prozesse sowie zur kritischen Reflexion des pädagogischen Handelns in verschiedenen pädagogischen Praxisbereichen zu vermitteln. Studierende sollen sich ein grundlegendes Verständnis des Theorie-Praxis-Zusammenhangs in der Pädagogik erarbeiten, dabei einen „pädagogischen Blick“ entwickeln und diesen auch selbstkritisch überprüfen können.</p>	<p>keine</p>	<p><u>Studienleistung I:</u> 1 Moderation einer Sitzung / Diskussion oder 1 Protokoll einer Sitzung</p> <p><u>Studienleistung II:</u> 1 Referat (incl. Thesenpapier) oder 1 Essay oder 1 Kleingruppenarbeit (incl. Ergebnispräsentation) oder 1 Lesegruppe oder 2 Protokolle</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform I: vergleichende Rezension Prüfungsdauer: 2 Wochen oder Prüfungsform II: Klausur Prüfungsdauer: 90 min.</p>
<p>BA 4: Empirische Pädagogik / Forschungsmethoden <i>BA 4: Empirical pedagogy / research methods</i></p>	<p>12 LP</p>	<p>Pflicht</p>	<p>Basis</p>	<p>Im Proseminar I „Einführung in die empirische Pädagogik und ihre Forschungsmethoden“ lernen die Studierenden grundlegende Herangehensweisen der empirischen Pädagogik kennen. Forschungsdesigns, Stichprobenkonstruktion und der Weg von der Forschungsfrage zur Datenerhebung sind weitere zentrale Themen. In der Vorlesung mit begleitendem Proseminar II „Einführung in die sozialwissenschaftliche Statistik“ lernen die Studierenden unter anderem die Basismethoden der beschreibenden und schließenden Statistik, wichtige Techniken der grafischen Darstellung und die Logik des statistischen Schließens. Auch das Verstehen der Ausgaben von Statistikprogrammen gehört zu den Lernzielen. Studierende werden in die Lage versetzt, erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten zu rezipieren und kritisch zu hinterfragen. Im praktischen Teil des Moduls lernen die Studierenden darüber hinaus die Praxis empirischer Forschung kennen und erwerben Basiskompetenzen zur Konzeption und Durchführung von Studien. Durch verschiedene Lehrmethoden lernen die Studierenden die praktischen Herausforderungen empirisch erziehungswissenschaftlicher Forschung kennen und erhalten Basiswissen für die in der späteren Berufstätigkeit notwendige Auseinandersetzung mit Ergebnissen empirischer</p>	<p>keine</p>	<p><u>Studienleistung:</u> 1 Referat und 1 Bericht über ein Übungsprojekt</p> <p><i>Die Studienleistung muss in diesem Modul zwingend VOR der Modulprüfung absolviert werden und ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.</i></p> <p><u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Klausur Prüfungsdauer: 120 min.</p>

				Ergebnisse.		
BA 5: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung <i>BA 5: Societal, political and cultural contexts of education</i>	12 LP	Pflicht	Basis	<p>Ziel ist die Aneignung theoretischer Grundlagen (insbesondere Sozial- und Gesellschaftstheorien) zur Rekonstruktion der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Einbettung von Bildung und Erziehung. Mittels auch empirisch fundierter Zugänge soll die gegenwärtige systemische und institutionelle Ausgestaltung von Bildungs- und Erziehungsstrategien unter Einbezug international-vergleichender Perspektiven erschlossen werden.</p> <p>Im Modul sollen die Studierenden ihre Analyse- und Gestaltungsfertigkeiten schärfen. Studierende sollen die Praxis von Bildung und Erziehung vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen gesellschaftlichen Einbettung verstehen, erklären und hinterfragen können. Auf der Basis (erziehungswissenschaftlicher, bildungssoziologischer, bildungsökonomischer..) Theorien soll auch empirisches Datenmaterial angemessen interpretiert werden können.</p> <p>Im Modul sollen die Studierenden befähigt werden, pädagogische Praxis kritisch in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und ihre gesellschaftliche Einflussnahme reflektieren und daraus Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln ableiten zu können. Die Studierenden eignen sich empirisch fundiert das Denken von und in Gestaltungspotenzialen und alternativen Strategien an. Sie werden damit befähigt, den Aufmerksamkeitsfokus von einem problembewußten Hintergrund aus zu einer Ermöglichungsperspektive zu lenken. Fokussiert werden damit gesellschaftliche und institutionelle Gelingensbedingungen und Ermöglichungsstrategien von Bildungserfolg und gesellschaftlichem Wandel.</p>	keine	<p><u>Studienleistung I:</u> 1 Moderation einer Sitzung / Diskussion oder 1 Protokoll</p> <p><u>Studienleistung II:</u> 1 Referat (incl. Thesenpapier) oder 1 Essay oder 1 Kleingruppenarbeit (incl. Ergebnispräsentation) oder 1 Lesegruppe oder 2 Protokolle</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen</p>
BA 6: Praktikumsmodul <i>BA 6: Practical module</i>	18 LP	Pflicht	Praxis	<p>Die Studierenden lernen ethnographische Methoden der teilnehmenden Beobachtung kennen und eigenen sich Grundlagenwissen zu den von ihnen gewählten Praxisfeldern an.</p> <p>Die Studierenden können inhaltliche Themen selbständig und in Teams erarbeiten, Arbeitsergebnisse präsentieren und diskutieren. Sie können sich auf Praktikumsplätze erfolgreich bewerben, pädagogisches Handeln methodisch-ethnographisch beobachten und kritisch reflektieren. Die Studierenden erwerben Berufsorientierung, erste berufspraktische Erfahrungen und Berufsqualifizierende Kompetenzen, welche sie auf selbständiges, eigenverantwortliches pädagogisches Handeln vorbereiten. Sie sind in der Lage, sich pädagogische Berufsfelder zu erschließen, wissenschaftliches Wissen anzueignen und pädagogisches Handeln theoriebezogen zu</p>	Die Veranstaltungen im Praktikumsmodul (Praktikumsvorbereitung, Praktikum und -nachbereitung) müssen in der angegebenen Reihenfolge studiert werden.	<p><u>Studienleistung:</u> 2 Präsentationen</p> <p><u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Praktikumsbericht Prüfungsdauer: 1,5 Wochen</p> <p><i>Bitte beachten: Der Abgabetermin ist an die Praktikumsnachbereitung gebunden und liegt i.d.R. bereits in der 4. Woche der Vorlesungszeit.</i></p> <p><i>Das Modul BA 6 ist gemäß § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung unbenotet.</i></p>

				reflektieren.		
BA 7: Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik <i>BA 7: Introduction to social and rehabilitation pedagogy</i>	12 LP	Pflicht	Aufbau	Die beiden Proseminare legen die Grundlagen für eine professionstheoretische Betrachtungsweise sozial- und rehabilitationspädagogischen Handelns, vermitteln historisches Basiswissen über die Ausdifferenzierung von Sozial- und Rehabilitationspädagogik als Beruf und zeigen die Grundformen sozial- und rehabilitationspädagogischer Tätigkeit auf. Außerdem werden konkrete Handlungsprobleme pädagogischer Tätigkeit exemplarisch dargestellt und theoretisch vertieft.	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA 1	<u>Studienleistung:</u> Selbstständige Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen
BA 8: Einführung in die Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung <i>BA 8: Introduction to adult education / extracurricular youth education</i>	12 LP	Pflicht	Aufbau	Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse über Themen, Handlungsfelder, Methoden und Theorien der Erwachsenenbildung und Außerschulischen Jugendbildung erworben. Darüber hinaus haben sich die Studierenden die Fähigkeit zur selbständigen Auseinandersetzung mit sowie die Aneignung, Reflexion und Diskussion von relevanter einführender Literatur der Erwachsenenbildung / Außerschulischen Jugendbildung angeeignet.	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA 1	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat oder 1 Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung oder Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Klausur Prüfungsdauer: 120 min.
BA 9a: Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik <i>BA 9a: Problematic issues and intervention modes of social and rehabilitation pedagogy</i>	15 LP	Wahlpflicht	Vertiefung	Nach einem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls haben Studierende ein vertieftes Verständnis für zentrale Themen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik erworben. Dazu gehört nicht nur ein Überblick über die systematische Rahmung zentraler Problemfelder und Interventionsformen der Sozial- und Rehabilitationspädagogik, sondern auch die Erarbeitung, Vertiefung bzw. Erprobung feldspezifischer Fragestellungen und Handlungsformen. Mit Hilfe praxisbezogener Fallarbeit werden kasuistische Kompetenzen erworben und der Theorie-Praxis-Transfer unterstützt.	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA 1. <i>Die vorherige Teilnahme an Modul BA 7 wird dringend empfohlen. Empfohlen wird zudem der Abschluss von BA 2, BA 3, BA 4 und BA 5..</i>	<u>Studienleistung I:</u> 1 schriftlicher Projektbericht oder 1 schriftliche Konzeptdarstellung <u>Studienleistung II:</u> 1 Referat (incl. Präsentation und Handout) oder 1 Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung oder Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.
BA 9b: Lebensbegleitendes Lernen: Jugend-, Erwachsenen- und Altenbildung <i>BA 9b: Lifelong learning: youth, adult and older adult education</i>	15 LP	Wahlpflicht	Vertiefung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden vertiefte zielgruppenspezifische, methodische, theoretische und praxisrelevante Kenntnisse im Themenfeld des Lebensbegleitenden Lernens erworben. Sie sind mit Aufgabenstellungen und professionellen Handlungsanforderungen im Feld der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung vertraut, können diese reflektieren und in Zusammenhang stellen und haben spezifische Fähigkeiten zur Konzeptentwicklung, Programmplanung und Bedarfsanalyse ausgebildet.	Erfolgreicher Abschluss des Moduls BA 1. <i>Die vorherige Teilnahme an Modul BA 8 wird dringend empfohlen. Empfohlen wird zudem der Abschluss von BA 2, BA 3, BA 4 und BA</i>	<u>Studienleistung I:</u> 1 schriftlicher Projektbericht oder 1 schriftliche Konzeptdarstellung <u>Studienleistung II:</u> 1 Referat oder 1 Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung oder Moderation und Gestaltung einer

					5.	Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.
BA 10: Projektstudium <i>BA 10: Project-based learning</i>	6 LP	Pflicht	Profil	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die Erstellung realisierbarer Arbeits- bzw. Projektpläne sowie die selbstständige Durchführung von Projekten in Eigenregie oder nicht-hierarchisch organisierten Teams. Sie erlangen auf diese Weise berufsqualifizierende Schlüsselkompetenzen, die in vielen Handlungsfeldern der Bildungs- und Erziehungswissenschaft von zunehmender Bedeutung sind. Darüber hinaus eignen sich die Studierenden vertiefendes Wissen in dem von ihnen gewählten Themengebiet an und haben so die Gelegenheit ihr individuelles Qualifikationsprofil inhaltlich zu stärken.	Abschluss des Moduls BA 1 sowie zwei der Module BA 2, BA 3, BA 4 und BA 5	<u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Reflexionsgespräch Prüfungsdauer: 20 min. <i>Das Modul BA 10 ist gemäß § 28 Abs. 1 der Prüfungsordnung unbenotet.</i>
BA 11a: Soziale und psychosoziale Beratung/Counseling <i>BA 11a: Social and psychosocial counseling</i>	12 LP	Wahlpflicht	Profil	Qualifikationsziel ist eine Basiskompetenz in sozialer und psychosozialer Beratung (incl. einer Schulung der Wahrnehmung von Problemlagen), die die Absolventinnen und Absolventen in ihrem späteren Berufsalltag zum Einsatz bringen und weiterentwickeln können.	Abschluss BA 1 sowie Abschluss von mind. zwei der Module BA 2, BA 3, BA 4, BA 5	<u>Studienleistung I:</u> 1 Klausur <u>Studienleistung II:</u> 1 Referat (incl. Präsentation und Handout) <i>oder</i> Kleingruppenarbeit incl. Dokumentation der Ergebnisse <i>oder</i> 1 Lernportfolio <i>oder</i> 1 Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 2 Wochen <i>oder</i> Prüfungsform II: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.
BA 11b: Innovationstransfer, Evaluation und Organisationsberatung <i>BA 11b: Transfer of innovation, evaluation and organization consultancy</i>	12 LP	Wahlpflicht	Profil	In diesem Profilmodul erwerben die Studierenden die Kompetenz, zwischen wissenschaftlichen, politischen und alltagspraktischen Vorstellungen von Innovationen und ihrem Transfer zu differenzieren, verschiedene Theorieansätze nachzuvollziehen, diese voneinander abzugrenzen und zum Verständnis der Entstehung und Entwicklung sowie dem Umgang mit Innovationen in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern und Organisationen einzusetzen.	Abschluss BA 1 sowie Abschluss von mind. zwei der Module BA 2, BA 3, BA 4, BA 5	<u>Studienleistung I:</u> 1 Referat (incl. Thesenpapier oder Präsentation) <i>oder</i> 1 Posterpräsentation <i>oder</i> 1 Kleingruppenarbeit incl. Ergebnispräsentation <u>Studienleistung II:</u> 1 Lehrforschungsprojekt

						<u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Projektbericht Prüfungsdauer: 2 Wochen
BA 11c: Bildungsmanagement <i>BA 11c: Educational management</i>	12 LP	Wahlpflicht	Profil	In diesem Profilmodul erwerben die Studierenden Basiskenntnisse über zentrale theoretische Ansätze, Grundbegriffe, Fragestellungen, Handlungsfelder und Praxisanforderungen des Bildungsmanagements. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wesentliche theoretische und praktische Ansätze des Bildungsmanagements für unterschiedliche pädagogische Handlungsfelder und Organisationen darzustellen sowie kritisch zu vergleichen.	Abschluss BA 1 sowie Abschluss von mind. zwei der Module BA 2, BA 3, BA 4, BA 5	<u>Studienleistung:</u> 1 Referat oder 1 Kurzpräsentation mit Diskussionsanleitung oder Moderation und Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen oder Prüfungsform II: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.
BA 11d: Vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung <i>BA 11d: Anti-bias education</i>	12 LP	Wahlpflicht	Profil	Das Modul zielt darauf ab den Studierenden einen (selbst-)kritischen Blick für diskriminierende Darstellungen, Kommunikations- und Interaktionsformen zu eröffnen, diese zu hinterfragen und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Der Schwerpunkt liegt dabei einerseits auf der Sensibilisierung für Diskriminierungsmechanismen in sozialen und pädagogischen Settings, andererseits auf der Vermittlung geeigneter Strategien zur Prävention und Überwindung vorurteilsbedingter Diskriminierungen.	Abschluss BA 1 sowie Abschluss von mind. zwei der Module BA 2, BA 3, BA 4, BA 5	<u>Studienleistung:</u> Selbstständige Gestaltung einer Seminarsitzung <u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform I: Hausarbeit Prüfungsdauer: 3 Wochen oder Prüfungsform II: mündliche Einzelprüfung Prüfungsdauer: 30 min.
BA 12: Bachelorarbeit <i>BA 12: Bachelor Thesis</i>	12 LP	Pflicht	Abschluss	Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, sich in einem begrenzten zeitlichen Rahmen mit einer eigenständig entwickelten Fragestellung zu einem spezifisch umgrenzten Gegenstand erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Wissensbestände mit theoretischem, empirischem, historisch-systematischem oder konzeptionellem Focus unter Anwendung einschlägiger wissenschaftlicher Methoden auseinanderzusetzen. Mit ihr werden grundlegende Themen des Studiums selbständig schriftlich vertieft, die Kompetenz zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines definierten Themengebietes unter Beweis gestellt und der Nachweis der erworbenen wissenschaftlich fundierten Berufsqualifizierung erbracht.	Erfolgreiche Absolvierung von Modulen im Umfang von 81 LP	<u>Modulprüfung:</u> Prüfungsform: Bachelorarbeit Bearbeitungszeit: 12 Wochen Wiederholungsmöglichkeiten: max. 1

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2012/2013 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ nach der Prüfungsordnung vom 18. Januar 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2012) an der Philipps-Universität Marburg studieren.

Marburg, den 7. Nov. 2012

gez.

Prof. Dr. Eckhard Rohrmann
Dekan des Fachbereichs
Erziehungswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 10.11.2012